

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme Hiltensweiler, Wangen im Allgäu, am Gewässer I. Ordnung „Obere Argen“ in Wangen.

Das Regierungspräsidium Tübingen, Landesbetrieb für Gewässer beantragt die Planfeststellung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Bau eines Hochwasserschutzes für Hiltensweiler, Wangen, am Gewässer I. Ordnung „Obere Argen“. Das Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen auf den Flurstücken Nrn. 2145/3 und 2119, je Gemarkung Schomburg, Gemeinde Wangen im Allgäu:

- Herstellung eines rückverlegten neuen Dammes zwischen Oberer Argen und L320 auf eine Länge von ca. 440 m, Kronenbreite 3,00 m
- Erhöhung des vorhandenen Längsdamms im Anschluss an die Rückströmscharte auf eine Länge von ca. 75 m, Erhöhung ca. 45 cm
- Herstellung einer Ausströmscharte bei Obere-Argen-km 7+500, Sohlbreite ca. 24,00 m
- Herstellung einer Rückströmscharte bei Obere-Argen-km 6+833, Sohlbreite ca. 45,00 m
- Herstellung einer 350 m langen, ca. 20 cm tiefen Flutmulde im Anschluss an die Ausströmscharte, Sohlbreite ca. 3,00 m

Für das Vorhaben ist ein Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 67, 68, 70 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erforderlich.

Der Antrag wird hiermit bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen liegen vom 29.11.2021 bis 28.12.2021, bei der Stadtverwaltung Wangen im Allgäu, Herrenstraße 5, 88239 Wangen, Zi. Nr. 2.04 zur Einsichtnahme auf. Aufgrund der COVID 19-Pandemie wird darum gebeten, für die Einsichtnahme unter der Tel. 07522-74181 oder per Email unter lydia.steinort@wangen.de einen Termin zu vereinbaren.

Es besteht während der Auslegungsfrist auch die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen im Internet unter ([LINK](#)) einzusehen (§§ 2, 3 Plansicherstellungsgesetz, 27a Verwaltungsverfahrensgesetz).

Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens 12.01.2022 beim Landratsamt Ravensburg, Bau- und Umweltamt, Gartenstraße 107, Zi. Nr. E 314, oder bei der Stadtverwaltung Wangen im Allgäu, Herrenstr. 5, Zi. Nr. 2.04, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einer mündlichen Verhandlung erörtert.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;
2. dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
3. dass, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Wangen im Allgäu, den 25.11.2021
Michael Lang
Oberbürgermeister